



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zum Kirchenstreit in Baden.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zum Kirchenstreit in Baden.

Während in Preußen nach den Erklärungen des Abgeordneten Windthorst bei der Berathung des Cultusetats und mehr noch nach der Aeußerung des Cultusministers v. Buttkeamer der Abschluß des Friedens zwischen Staat und Kirche mehr denn je in die Ferne gerückt zu sein scheint, und zwar, trotz der friedlichen Bereitwilligkeit des Staates, in die Ferne gerückt durch die Unnachgiebigkeit der römischen Curie, ist in Baden mit der Curie ein Ausgleich angebahnt worden, der in dem Augenblicke, als der darauf bezügliche Gesetzesentwurf bekannt wurde, fast von allen Seiten schon als nahezu besiegelt bezeichnet wurde. Kaum war der Präsident des Ministeriums des Innern mit der Examenvorlage an die Oeffentlichkeit getreten, als in der gesammten badischen Presse und in den hervorragenden liberalen Blättern der benachbarten deutschen Staaten Besprechungen dieses Gesetzentwurfes erschienen, welche denselben in der freundlichsten und anerkanntesten Weise behandelten und besonders den Umstand betonten, daß die Vorverhandlungen und die unter Zustimmung der Freiburger Curie aufgestellten Vorbedingungen der Art seien, daß die Rechte des Staates dadurch in jeder aufstellbaren Beziehung gewahrt würden. Auch in Karlsruhe wurde durch das amtliche Blatt und auf privatem Wege diese Auffassung, die ja nach den Motiven auch vollauf berechtigt war, verbreitet und genährt. Am tiefsten wurzelte diese Auffassung in dem Friedensbedürfniß, welches von allen Parteien und in allen Klassen der Bevölkerung warm und lebhaft empfunden wurde. Man athmete auf bei der Aussicht, einen Kampf beendet zu sehen, der seit zwanzig Jahren in der Kammer, in der Presse, in Wahlversammlungen mit enormer Heftigkeit getobt, Haß und Zwietracht verbreitet und die Gemüther verwildert hatte. Je allgemeiner man aber wünschte, daß der Frieden auf Grund der — davon war man überzeugt — aufs gewissenhafteste und überlegteste vorbereiteten Bedingungen abgeschlossen werden möge, desto unan-

Farben zu schildern scheint. Zwei Umstände hat er bei seinen Erörterungen außer Acht gelassen: erstens daß die westfälischen Werke bisher phosphorfreye Eisensteine aus Spanien oder phosphorfreyes Eisen aus England beziehen mußten, sodann daß das Hörder Werk im Besiß des Entphosphorungs-Patents für Deutschland ist. Auch will uns nicht recht einleuchten, daß die Werke in Lothringen und an der Saar technisch so bald in der Lage sein sollten, im Stahl mit Westfalen zu concurriren, wenn wir hören, daß die Lothringer Eisenwerke seit ihrer Gründung im Jahre 1873 nach officiellen Angaben mit einem Verlust von nahezu 3 Millionen gearbeitet und sich genöthigt gesehen haben, die Actien zusammenzulegen. Daß in 5 bis 6 Jahren freilich wieder eine Krisis kommen wird, daran zweifelt wohl kein Einsichtiger.

Grenzboten I. 1880.

Ann. d. Red.

38

genehmer war die Ueberraschung, als bekannt wurde, die einflußreichen Mitglieder der liberalen Kammermehrheit erklärten sich gegen den Gesetzentwurf. Man war selbst innerhalb der liberalen Partei geneigt, hinter dieser ablehnenden Haltung denselben zum Radikalismus hinneigenden Doctrinarismus zu vermuthen, der erst vor kurzem in der Steuer- und Zollfrage gerade die hervorragendsten liberalen Abgeordneten zur liberalen Partei in eine schiefe Stellung gebracht hatte.

Da kam zuerst die Maßregelung eines „Amtsverkündigers“, der es gewagt hatte, den Gesetzentwurf ein „Concordatle“ zu nennen; der amtliche Charakter wurde dem Blatte mitten im Quartal entzogen, um einem anderen, der Regierung dienstbereiteren Blatte übertragen zu werden. Zu gleicher Zeit verlautete aus sehr guter Quelle, daß den „Amtsverkündigern“ — und das sind mit etwa einem Duzend Ausnahmen alle badischen Provinzialblätter — ein Regierungserlaß zugegangen sei, der ihnen in Bezug auf ihre Haltung eine sehr bestimmte Alternative stellte. Schon dies wirkte ungünstig und ließ hie und da den Verdacht aufkommen, als sei die Position des Ministers doch keine so gute, wie er das Land glauben machen wollte. Augenscheinlich bestätigt wurden diese Vermuthungen durch die badische Landeszeitung, das einzige nationalliberale badische Blatt; diese erklärte sich nach einiger Bedenkzeit trotz ihres gemäßigten Standpunktes gegen die Vorlage und stellte aus angeblich sehr guter Quelle Behauptungen auf, die den Minister in seinem Vorgehen aufs stärkste zu compromittiren geeignet waren. Der Minister trat hiergegen in der amtlichen Karlsruher Zeitung mit einer langen Entgegnung hervor, in der er unter anderm sagte, der Bisthumsverweser von Freiburg habe „unter Anrufung der Großmuth der Regierung“ gebeten, im Interesse seiner amtlichen Autorität nicht auf Erfüllung des Verlangens nach Aufhebung des Dispensverbotes zu bestehen. Dieser Bitte habe die großherzogliche Regierung nachgeben zu müssen geglaubt, da sie selbst die Erfüllung jenes Wunsches im Interesse der Staatsautorität nicht für unerläßlich gehalten habe. Im übrigen war die ministerielle Erklärung ganz darnach angethan, die öffentliche Meinung sich günstig zu stimmen; sie appellirte an die Gewissenhaftigkeit, Vaterlandsliebe u. der Abgeordneten und stellte schließlich der feindlichen Haltung der Kammermehrheit die unumwundene Drohung der Kammerauflösung gegenüber. Die Wirkung blieb nicht aus, und es fehlte wenig, so hatte die Regierung gewonnenes Spiel, da auch innerhalb der liberalen Fraction genug Abgeordnete schwankend geworden zu sein schienen, um der Regierung eine wenn auch nur schwache Mehrheit im Verein mit den kühnen Herzen zustimmenden Ultramontanen zu sichern.

Die Commission aber, der man die Vorlage überwiesen hatte, und an deren Spitze der früher leitende Minister Geh. Rath Lahmeyer stand, stellte

uneingeschüchtert der Drohung die Forderung entgegen, daß ihr von dem Minister die mit der Curie gewechselte Correspondenz vorgelegt werde. Die Regierung sah sich genöthigt, hierauf einzugehen, und da bot sich denn dem Lande ein überaus merkwürdiges und eigenthümliches Schauspiel. Die vorgelegten Actenstücke, besonders die Actenstücke der Curie in Freiburg, bestätigten nicht nur die Darlegung, welche der Minister des Innern in den Motiven gegeben hatte, nicht, sondern erwiesen die Behauptungen des oben erwähnten amtlichen Artikels als vollständig haltlos, theils geradezu als aus der Luft gegriffen, und ließen außerdem die Haltung des Bisthumsverwesers als eine so unnachgiebige, anmaßende, den Bisthumsverweser selbst nicht als den Frieden suchenden, sondern den Frieden decretirenden erscheinen, daß der ganzen liberalen Kammermehrheit sich eine ungeheure Entrüstung bemächtigte, die sich, als der letzte Erlass des Bisthumsverwesers durch die badische Landeszeitung über das ganze Land hin verbreitet wurde, sich auch der Bevölkerung mittheilte und auch in der auswärtigen Presse, die jetzt sich ausnahmslos gegen diesen Ausgleich erklärte, einen ungeschminkten Ausdruck fand. Während die Motive deutlich genug hatten durchblicken lassen, daß zwischen dem Staate und der Curie in Freiburg Abmachungen bestünden, welche ein Entgegenkommen der Curie über das Gesetz hinaus garantirten, zeigte die vorgelegte Correspondenz, daß die Curie, weit davon entfernt, dem Staate irgend einen Einfluß auf die Prüfung und Anstellung von Geistlichen zuzugestehen, in den Bestimmungen des neuen Gesetzes nichts als eine inhaltlose Form anerkannte, an die sie sich in ihrem Gewissen schwerlich gebunden erachte. Das Schreiben des Bisthumsverwesers, das die zwischen dem Staate und der Curie gepflogenen Verhandlungen beschloß und gleichsam als ein Ultimatum der Curie angesehen werden mußte, war in einem so hochtrabenden, gnädig herablassenden Tone gehalten, daß es schon um dieser Neuzerlichkeit willen einen abstoßenden Eindruck machte. Aber auch der Inhalt war für alle diejenigen nicht erbaulich, welche bei einem Ausgliche mit Rom den Hauptaccent auf die Wahrung der kirchlichen Autorität legten. Die einzige thatsächliche Anerkennung des Ultimatus bestand darin, daß der Bischof erklärte, er werde „zulassen“, daß die Candidaten der Theologie die theologische Fachprüfung unter „Anwohnung“ des Regierungscommissärs bestehen. Dieses „Anwohnung“ zeigt zur Genüge, daß der Bisthumsverweser jedes Eingreifen des Commissärs auf den Gang der Fachprüfung ausgeschlossen wissen wollte. Zudem ging aus sonstigen amtlichen Schriftstücken hervor, daß diese Prüfung dem Staate gegenüber eigentlich nur pro forma abgelegt werden sollte, daß aber außerdem der junge Geistliche noch eine eigentliche theologische Prüfung zu bestehen haben sollte, welcher ein Regierungsvertreter nicht beiwohnen dürfte. Zum Schlusse des mehrerwähnten

Schreibens vom 5. Januar wurde vom Bisthumsverweser im Vertrauen an die „hochherzige Auffassung“ der großherzoglichen Regierung die dringende Bitte ausgesprochen, dieselbe möge den Wunsch nach Aufhebung des Verbotes, um Dispens von der seitherigen Staatsprüfung einzukommen, auf sich beruhen lassen. Dieses ganze, allerdings nur sehr geringe Zugeständniß der Curie in Freiburg wird in dem Schreiben des Bisthumsverwesers ausdrücklich als der „erste Schritt“ zur Herstellung des guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche bezeichnet. Es war also nach dieser Andeutung bestimmt zu erwarten, daß das Verlangen nach Aufhebung der anderen das kirchliche Gebiet berührenden Gesetze, besonders die Civilehe und die Schule betreffend, bald genug nachfolgen würde.

Die Commission und mit ihr die liberale Mehrheit betonten nun, daß dem Fortbestande des Examengesetzes von 1874 gegenüber, der indeß nur ein formaler sei, die Curie nothwendig das Verbot, dieses Gesetz anzuerkennen, aufheben müsse, daß aber die Betheiligung des Staates an der neu vorgeschlagenen Prüfung absolut werthlos und lediglich eine Quelle zu neuen Zermürnungen sei. Man forderte also ausdrückliche Zurücknahme des Dispensverbotes, erklärte sich dagegen bereit, auf eine staatliche Betheiligung an der Prüfung ganz zu verzichten, und stellte, als die Nachgiebigkeit der Curie als erschöpft bezeichnet wurde, den Antrag, die Vorlage a limine zurückzuweisen. Dieser Antrag wurde in der Commission mit zehn gegen zwei ultramontane und eine conservative Stimme angenommen. In der Kammer ist die Annahme dieses Commissionsantrages unzweifelhaft.

Wenn wir nun, nachdem wir eine objective Darlegung der gegenwärtigen Sachlage gegeben, fragen, welche Stellung diesem Ausgleichsversuche der großherzoglichen Regierung gegenüber sowohl vom badischen, als insbesondere vom Reichsstandpunkte aus, der hier nicht unwesentlich in Betracht kommt, zu nehmen sei, so sehen wir uns, nachdem wir Kenntniß von dem Actenmaterial erhalten, und gesehen haben, daß die Voraussetzungen, unter denen dieser Ausgleich sich vollziehen sollte, der Form wie dem Inhalte nach gänzlich andere sind, als wie sie vorher nach den Darstellungen des Ministers und der gesammten Presse erschienen, leider genöthigt, trotz unseres aufrichtigen Verlangens nach kirchlichem Frieden uns gegen die Abmachungen der badischen Regierung erklären zu müssen, und zwar um des Friedens selbst, um der heiligsten Interessen unseres Volkes um des Staates und um des Reiches willen. Je lebhafter in unserem Volke das Bedürfniß geworden ist, daß auf dem Gebiete, wo es mit seinen heiligsten Interessen wurzelt, wieder der Frieden geschaffen werde, der ihm die Pflege dieser Interessen ermöglicht, je mehr unser Volk diesen Frieden herbeiwünscht, desto nothwendiger ist es, daß die Bedingungen, die ihn begründen und befestigen sollen, der Art sind, daß der Frieden durch dieselben auch wirklich ermöglicht und

sein dauernder Bestand dadurch gesichert werde. Ein baldiger neuer Bruch des Friedens würde für den Staat wie für die Kirche ein viel größeres Unglück sein als die Fortdauer des gegenwärtigen Kriegszustandes.

Die Commission der zweiten Kammer hat, unter Zustimmung der gemäßigt liberalen Elemente, die Zurückweisung des Antrages beschlossen, sie zeigt aber in der Begründung des Antrages zugleich, in welcher Weise sie die Amendirung des Gesetzentwurfes bewerkstelligt haben möchte. Nach ihrer Ansicht soll die Anwohnung eines landesherrlichen Commissärs bei der theologischen Fachprüfung und überhaupt jede besondere Prüfung der Candidaten der Theologie wegfallen, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung aber auf das Maß des Nachweises beschränkt werden, welche verordnungsmäßig für die durch Universitätsstudien zu erwerbende Berechtigung zu öffentlichen Aemtern u. vorgeschrieben ist. Damit würde der Stein des Anstoßes beseitigt, die Trennung zwischen Staat und Kirche vollendet werden. Vor allem aber könnte dieser Ausgleich niemals von dem Bisthumsverwerfer als ein erster Schritt staatlichen Entgegenkommens angesehen werden, sondern es wäre klar, daß, wenn der Staat sich jedes erziehlchen Einflusses auf die Kirche begiebt, er sich denselben auf die Schule um so energischer wahren müßte. Von einer Auslieferung der Schule an die Kirche könnte nach jenem Schritte nie mehr die Rede sein. Es ist die Frage, ob das jetzige Ministerium diesen Ausgleichsvorschlag nach aufnehmen kam, denn seine Tage sind allem Anscheine nach gezählt. Wenn aber ein Ausgleich zwischen Staat und Kirche bei uns erfolgen soll, so dürfte das allein auf diese scharf trennende Weise möglich sein.

Karlsruhe, am 7. Februar 1880.

## Politische Briefe.

### 4. Die europäische Schachpartie.

Unser letzter Brief über Deutschlands neues Militärseptennat hat vielseitige Beachtung gefunden, u. a. in Wien, London und Paris. Die „Times“ hat sich zwei Mal damit beschäftigt. Das City-Blatt erklärt, geringen Glauben zu haben an künstliche Pläne, Gemeinwesen, die bis an die Zähne gewaffnet sind, den Frieden aufzulegen. Nichtsdestoweniger bezeugt es seine Genugthuung, daß Englands legitimer Einfluß in Europa deutscherseits anerkannt werde.

Was uns betrifft, so hatten wir nicht die Absicht, England einzuladen,